

Festlegung von Berufsbildpositionen, in denen die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit festgestellt werden soll

Name des Antragstellers/der Antragstellerin: _____

Referenzberuf: **Bankkauffrau/ Bankkaufmann¹**

Ich möchte in den folgenden Berufsbildpositionen meine Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten feststellen lassen (bitte ankreuzen):

Bitte kreuzen Sie die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten an, über die Sie verfügen und die im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden sollen.

1 BBP 1: Serviceleistungen anbieten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)

- ☐ a) Kunden willkommen heißen und in den Mittelpunkt stellen
- ☐ b) Auskünfte auch in einer Fremdsprache erteilen
- ☐ c) Kommunikation service- und kundenorientiert, verkaufsfördernd und situationsgerecht gestalten, dabei die Bedürfnisse besonderer Personengruppen sowie soziokulturelle Aspekte berücksichtigen
- ☐ d) Kundenanliegen mittels analoger oder digitaler Kommunikationsformen und -wege aufnehmen und Kundenwünsche ermitteln
- ☐ e) Kundenfragen beantworten, Kundenaufträge bearbeiten
- ☐ f) Kundenanliegen zur Bearbeitung und Beantwortung an zuständige Stellen weiterleiten
- ☐ g) Kunden bei der Nutzung analoger oder digitaler Zugangskanäle zu Bankgeschäften unterstützen, Nutzen für den Kunden herausstellen und sicherheitsrelevante Informationen geben
- ☐ h) Kundenreklamationen entgegennehmen und bearbeiten, dabei kundenorientiert handeln und die betrieblichen Vorgaben einhalten
- ☐ i) eigenes Verhalten als Beitrag zur Kundenzufriedenheit und zur Kundenbindung reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen
- ☐ j) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ k) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

2 BBP 2: Kunden ganzheitlich beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)

- ☐ a) Bedeutung eines ganzheitlichen Beratungsprozesses als Grundlage für dauerhafte Kundenbeziehungen aufzeigen

¹ Bankkaufleuteausbildungsverordnung vom 5. Februar 2020 (BGBl. I S. 121), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. April 2021 (BGBl. I S. 865) geändert worden ist.

- ☐ b) Kundenbestand unter Nutzung betrieblicher Systeme auf Beratungsanlässe prüfen, Kunden zur Beratung auswählen, einladen und Nutzen für den Kunden erläutern
- ☐ c) Kundengespräche systematisch und kundenorientiert vorbereiten
- ☐ d) im Kundengespräch durch wertschätzenden Umgang positive Atmosphäre schaffen und Gesprächsrahmen abstimmen
- ☐ e) Kundensituation ganzheitlich analysieren, aktuelle und künftige Bedarfe ermitteln
- ☐ f) kundengerechte Lösungen unter Nutzung analoger oder digitaler vertriebs- und beratungsunterstützender Hilfsmittel erarbeiten, anbieten und erläutern, auf Fragen und Einwände eingehen, über Konditionen informieren sowie einen Abschluss erreichen
- ☐ g) Gesprächsverlauf mit dem Kunden reflektieren, auch mit dem Ziel, vom Kunden weiterempfohlen zu werden
- ☐ h) Kundengespräche systematisch nachbereiten, insbesondere Gesprächsergebnisse dokumentieren, und Abschlüsse umsetzen
- ☐ i) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ j) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

3 BBP 3: Kunden gewinnen und Kundenbeziehungen intensivieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)

- ☐ a) Gewinnung von Neukunden zielgruppenorientiert vorbereiten, durchführen und bewerten
- ☐ b) Kundendaten erheben, zielgerichtet aufbereiten und mit Hilfe digitaler Medien verarbeiten und pflegen
- ☐ c) eigene Produkte und Lösungen mit denen der Mitbewerber vergleichen
- ☐ d) Methoden der aktiven Kundenansprache und des Kundendialogs auswählen und einsetzen, dabei analoge oder digitale Kommunikationskanäle nutzen
- ☐ e) Maßnahmen zur Kundengewinnung unter Einsatz geeigneter Werbemittel und -träger durchführen sowie bei der Erfolgskontrolle mitwirken
- ☐ f) Methoden der aktiven Kundenansprache hinsichtlich ihrer Zielsetzung reflektieren und Verbesserungsmaßnahmen ableiten
- ☐ g) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ h) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

4 BBP 4: Liquidität sicherstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)

- ☐ a) Kunden zu Kontoarten und -modellen, Verfügungsberechtigungen sowie Vollmachten beraten und passende Lösungen anbieten
- ☐ b) Kunden über die Besonderheiten der digitalen Nutzung der Konten aufklären und sicherheitsrelevante Informationen geben

- ☐ c) Kunden zu Möglichkeiten des Zahlungsverkehrs im Inland aus Sicht des Zahlungspflichtigen und des Zahlungsempfängers beraten und passende Lösungen anbieten
- ☐ d) verschiedene Formen des Zahlungsverkehrs abwickeln
- ☐ e) zu Überziehungsmöglichkeiten und Dispositionskrediten beraten und passende Lösungen anbieten
- ☐ f) Konten eröffnen, führen und schließen
- ☐ g) Kunden zu Möglichkeiten des internationalen Zahlungsverkehrs beraten und passende Lösungen anbieten
- ☐ h) Kunden die Risiken im Zusammenhang mit Fremdwährungen und die Möglichkeiten der bankmäßigen Absicherung in Grundzügen erläutern
- ☐ i) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ j) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

5 BBP 5: Vermögen bilden mit Sparformen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)

- ☐ a) Kunden zu Anlagemöglichkeiten auf Konten, einschließlich der Sonderformen, beraten
- ☐ b) Kunden zu Bausparverträgen beraten und beim Abschluss mitwirken
- ☐ c) Kunden zu Verfügungsberechtigungen und Vollmachten beraten
- ☐ d) Kunden über Zinsgutschriften und über deren steuerliche Auswirkungen informieren
- ☐ e) Kunden über staatliche Fördermöglichkeiten informieren
- ☐ f) Anlagekonten eröffnen, führen und schließen
- ☐ g) Kunden über die Besonderheiten der digitalen Nutzung der Konten aufklären und sicherheitsrelevante Informationen geben
- ☐ h) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ i) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

6 BBP 6: Vermögen bilden mit Wertpapieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)

- ☐ a) Kunden über Anlagemöglichkeiten, insbesondere über Anlage in Aktien, Renten, Fonds und Zertifikaten, informieren
- ☐ b) Kunden über Kursnotierungen und Preisfeststellungen Auskunft geben
- ☐ c) Chancen und Risiken der Anlage in Wertpapieren einschätzen und erläutern
- ☐ d) kursbeeinflussende Faktoren beschreiben
- ☐ e) Kunden zu allen mit der Anlage verbundenen Kosten beraten und Kundenanfragen zu Wertpapierabrechnungen beantworten
- ☐ f) Kunden zu Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren beraten
- ☐ g) Kunden über Ertragsgutschriften und deren steuerliche Auswirkungen informieren
- ☐ h) Finanzderivate und deren Risiken in Grundzügen beschreiben
- ☐ i) bei der Abwicklung von Wertpapierorders mitwirken

- ☐ j) Kunden über digitalen Wertpapierhandel aufklären und sicherheitsrelevante Informationen geben
- ☐ k) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ l) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten
- ☐ m) Risiken und Anzeichen des Marktmissbrauchs darstellen und Marktmissbrauch entgegenwirken

7 BBP 7: Zu Vorsorge und Absicherung informieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)

- ☐ a) Grundzüge sozialer Sicherungssysteme veranschaulichen und die Bedeutung von privater Vorsorge und Absicherung herausstellen
- ☐ b) Produkte zur Vorsorge und Absicherung und deren Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden
- ☐ c) Kunden anlassbezogen über Möglichkeiten und Produkte der Vorsorge, Absicherung und Kapitalanlage informieren
- ☐ d) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ e) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

8 BBP 8: Konsumentenkredite anbieten und Abschlüsse vorbereiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)

- ☐ a) Kreditarten und deren Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden
- ☐ b) Anlässe, mit Kunden über Finanzierungen zu sprechen, erkennen und nutzen
- ☐ c) Kreditgespräche vorbereiten und führen
- ☐ d) Kunden über Finanzierungsmöglichkeiten informieren
- ☐ e) Kosten und Provisionen für die einzelnen Kreditarten berechnen und darlegen
- ☐ f) Sicherheiten unterscheiden, deren Sicherungswert und Risiken erklären sowie den Einsatz der Sicherheiten kundengerecht begründen
- ☐ g) persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für Kreditaufnahmen prüfen und unter Berücksichtigung der Risiken Entscheidungen vorbereiten
- ☐ h) Geschäftsvorgänge im Zusammenhang mit Kreditengagements und Kreditrückführungen bearbeiten
- ☐ i) Signale für Gefährdungen von laufenden Finanzierungen erkennen und Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdungen prüfen und einleiten
- ☐ j) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ k) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

9 BBP 9: Baufinanzierungen vorbereiten und bearbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)

- ☐ a) verschiedene Elemente einer Baufinanzierung, deren Verwendungsmöglichkeiten und die in diesem Rahmen möglichen Kreditarten unterscheiden
- ☐ b) Anlässe, mit Kunden über Baufinanzierungen zu sprechen, erkennen und nutzen
- ☐ c) Anfragen für Baufinanzierungen bearbeiten und Beratungsgespräche vorbereiten
- ☐ d) Verfahren des Immobilienerwerbs erläutern und einzureichende Unterlagen für Baufinanzierungen kundengerecht erklären
- ☐ e) Methoden der Grundstücks- und Gebäudebewertung anwenden und erläutern
- ☐ f) bei Baufinanzierungsgesprächen mitwirken
- ☐ g) Aufbau, Inhalt und Funktion des Grundbuchs in Grundzügen erklären
- ☐ h) persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für Kreditaufnahmen prüfen, Sicherheiten auswählen und unter Berücksichtigung der Risiken Entscheidungen vorbereiten
- ☐ i) Geschäftsvorgänge im Zusammenhang mit Kreditengagements und Kreditrückführungen bearbeiten
- ☐ j) Signale für Gefährdungen von laufenden Finanzierungen erkennen und Maßnahmen zur Abwehr der Gefährdungen prüfen und einleiten
- ☐ k) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ l) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

10 BBP 10: An gewerblichen Finanzierungen mitwirken (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)

- ☐ a) Rechtsformen bei gewerblichen Kunden und deren Vertretung unterscheiden
- ☐ b) Finanzierungsarten für gewerbliche Kunden und deren Verwendungsmöglichkeiten unterscheiden
- ☐ c) Unterlagen, insbesondere Ergebnisse aus Kundenbilanzen, und wesentliche Kennzahlen zur Vorbereitung der Kreditwürdigkeitsprüfung einschätzen
- ☐ d) Wertverluste und Abschreibungen sowie deren Auswirkungen berücksichtigen
- ☐ e) persönliche, wirtschaftliche und rechtliche Voraussetzungen für Kreditaufnahmen bewerten
- ☐ f) Sicherheiten unterscheiden, deren Sicherungswert und Risiken erklären sowie den Einsatz der Sicherheiten kundengerecht begründen
- ☐ g) Signale für die Gefährdung von Finanzierungen nennen
- ☐ h) Kunden über vertragliche Bedingungen informieren, rechtliche Regelungen, insbesondere zum Zivil- und Aufsichtsrecht, einhalten
- ☐ i) rechtliche Regelungen und betriebliche Vorgaben zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten

11 BBP 11: Instrumente der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle nutzen**(§ 4 Absatz 2 Nummer 11)**

- ☐ a) Zweck und Aufbau der betrieblichen Kosten- und Leistungsrechnung darstellen
- ☐ b) Auswirkungen von Geschäftsvorfällen auf den Betriebserfolg bewerten und bei Entscheidungen berücksichtigen
- ☐ c) Gegenüberstellung der Kosten und Erlöse von Geschäftsverbindungen mit Kunden bewerten und für die Gestaltung der Konditionen nutzen
- ☐ d) statistische Daten aufbereiten und auswerten
- ☐ e) Aufgaben des Controllings als Informations- und Steuerungsinstrument beschreiben

12 BBP 12: Projektorientiert arbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 12)

- ☐ a) Projekte von Linienaufgaben unterscheiden
- ☐ b) Grundlagen der Projektarbeit beschreiben
- ☐ c) projektorientierte Arbeitsweisen anwenden, Abläufe und Ergebnisse dokumentieren und reflektieren

Im Rahmen der Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Bewertung) werden folgende integrative Berufsbildpositionen berücksichtigt:

- Integrative BBP 1: Prozesse und Wechselwirkungen einschätzen (§ 4 Abs. 3 Nr. 1)
- Integrative BBP 2: Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Abs. 3 Nr. 4)
- Integrative BBP 3: Umweltschutz (§ 4 Abs. 3 Nr. 5)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in